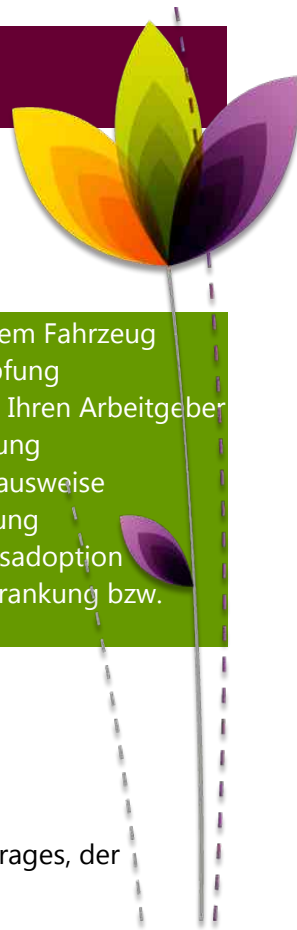




Reiserücktrittsgarantie



**Tarif : 3% des Gesamtpreises (ohne Kurtaxe)
mit einer Mindestpauschale von 12 €**

GARANTIEN & SELBSTBETEILIGUNG

- Covidfall, Lockdown oder Schliessung der Grenzen
- Todesfall oder vorübergehende bzw. Andauernde Erwerbsunfähigkeit
- Schwerwiegende Schäden an Ihrem Wohnsitz
- Komplikationen während einer Schwangerschaft
 - Ihre Vorladung zu einer Organspende
- Ein Unfall oder eine Panne Ihres Transportmittels
 - Betriebsbedingte Kündigung
- Aufnahme einer bezahlten Arbeit bzw. Praktikums
- Schwerwiegende Schäden an Ihrem Fahrzeug
 - Kontraindikation der Impfung
- Die Änderung Ihrer Urlaubstage durch Ihren Arbeitgeber
 - Ihre gerichtliche Vorladung
- Der Diebstahl Ihrer Personalausweise
 - Ihre berufliche Versetzung
- Ihre Vorladung zu einer Kindesadoption
- Ihre psychische oder mentale Erkrankung bzw. Depression

★ IM FALLE EINER STORNIERUNG WEGEN COVID :

Wir erstatten Ihnen alle bezahlten Kosten innerhalb von 48 Stunden zurück.

★ IM FALLE EINER STORNIERUNG VOR IHRER ANKUNFT AUF DEM CAMPINGPLATZ :

Wir erstatten Ihnen die bezahlten Kosten nach Abzug der Selbstbeteiligung - 10 % des Gesamtbetrages, der Stornierungsgarantie und der Bearbeitungsgebühren - zurück.

★ IM FALLE EINER UNTERBRECHUNG IHRES AUFENTHALTES

Anteilmässige Rückerstattung der bezahlten Kosten (ausgenommen Bearbeitungsgebühren und Stornierungsgarantie) unter Einbehalt der Selbstbeteiligung : 10 % des Gesamtbetrages inklusive Stornierungsgarantie und Bearbeitungsgebühren.

WAS TUN IM FALLE EINER STORNIERUNG ?

- 1. Informieren Sie** den Campingplatz über Ihren Rücktritt sobald ein versichertes Ereignis, das Ihre Anreise verhindert, eintritt. a
 - 2. Melden Sie** den Schadensfall **innerhalb von 5 Werktagen** bzw. sobald Sie diesen zu Kenntnis genommen haben und **schicken** Sie einen Beleg
 - 📧 **Per Mail an contact@camping-garrigon.com**
- Wenn uns nach Ablauf dieser Frist durch die verspätete Erklärung ein Schaden entsteht, verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.**

IM FALLE EINER VORZEITIGEN ABREISE AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN

- 1. Den Campingplatz informieren und eine ärztliche Meinung einholen :** Serviceleistungen über Ihre Kreditkarte, Hausratsversicherung, KFZ-Versicherung
- 2. Den Schaden an der Rezeption melden,** damit die « **Reise-Abbruch** » - Garantie in Kraft tritt.
 - 📧 **Per Mail an contact@camping-garrigon.com**

IM FALLE EINER VORZEITIGEN ABREISE IN FOLGENDEN FÄLLEN

- Um an einer Beerdigung teilzunehmen, im Anschluss an einen Todesfall*
 - Bei schweren Materialschäden (+50%) an Ihrem ersten bzw. zweiten Wohnsitz oder Ihren Geschäftsräumen*
- Den Schaden an der Rezeption melden,** damit die « **Reise-Abbruch** » - Garantie in Kraft tritt.
- 📧 **Per Mail an contact@camping-garrigon.com**

Wir werden Ihnen die erforderlichen Informationen, um Ihren Schadensfall zu melden, mitteilen und es steht Ihnen frei, uns alle Dokumente und Informationen bereit zu stellen, die uns erlauben, den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen und die Summe Ihrer Entschädigung zu ermitteln. Sollte es sich um eine Stornierung aus medizinischen Gründen handeln, können Sie die vertraulichen medizinischen Informationen auf Wunsch zu Händen des Geschäftsführers schicken.

DIE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN DER REISERÜCKTRITTSGARANTIE

EREIGNISSE BEI DENEN DIE REISERÜCKTRITTSGARANTIE GÜLTIG IST

Die vor Ihrer Abreise gemeldete Stornierung muss auf eines der folgenden Ereignisse zurückzuführen sein, das nach Abschluss der Versicherung eingetreten ist, und Sie formell an der Abreise hindert.

1. Grund COVID :

- Eine der im Mietvertrag genannten Personen hat Covid oder ist Kontaktperson...
- Lockdown in Ihrem Land oder in Frankreich
- Schliessung der Grenzen

2. Eine vorübergehende oder dauerhafte Erwerbsunfähigkeit

- Sie selbst, Ihr gesetzlicher oder faktischer Lebenspartner, Ihre Eltern oder Kinder sowie die Eltern bzw. Kinder Ihres Lebenspartners
- Ihre Geschwister, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Erziehungsberechtigte und Personen unter Ihrer Vormundschaft
- Ihr geschäftlicher, bei Vertragsabschluss benannter, Stellvertreter,
- die bei Vertragsabschluss benannte Person, die sich während Ihrer Reise um Ihre minderjährigen Kinder bzw. eine in Ihrer Familie lebende behinderte Person kümmert
- ein anderes Mitglied Ihrer Familie im Falle eines Krankenhausaufenthaltes von mehr als 48 Stunden im direkten Zusammenhang mit
- einer Krankheit bzw. einem Unfall,
- den Folgen, Folgeerkrankungen, Komplikationen oder der Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls, die/der vor der Buchung Ihrer Reise eingetreten ist.
- Komplikationen in der Schwangerschaft bis zur 28. Woche ;

Es obliegt dem Versicherten, den Nachweis einer vorübergehenden oder dauerhaften, wie in diesem Vertrag definierten Erwerbsunfähigkeit zu erbringen. Wenn Sie diesen Nachweis zum Zeitpunkt Ihrer Stornierung nicht erbringen können, können wir Ihre Stornierungsanfrage ablehnen.

3. Im Todesfall :

- Sie selbst, Ihr gesetzlicher oder faktischer Lebenspartner, Ihre Eltern bzw. Kinder.
- Ihre Geschwister, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Erziehungsberechtigte und Personen unter Ihrer Vormundschaft,
- Ihr geschäftlicher, bei Vertragsabschluss benannter, Stellvertreter,
- die bei Vertragsabschluss benannte Person, die sich während Ihrer Reise um Ihre minderjährigen Kinder bzw. eine in Ihrer Familie lebende behinderte Person kümmert,
- ein anderes Familienmitglied.

4. Schwere Sachschäden in Folge :

- eines Einbruchs,
- eines Brandes,
- eines Wasserschadens,
- eines klimatischen Ereignisses, die Ihre Anwesenheit vor Ort am geplanten Abreisetag unbedingt erforderlich machen, um präventive und administrative Massnahmen zu ergreifen, und die über 50 %
- Ihres Erst- oder Zweitwohnsitzes,
- Ihrer Geschäftsräume wenn Sie Handwerker, Händler, Geschäftsführer oder Selbständiger sind, betreffen.

5. Ihre Vorladung zu einer Organtransplantation während Ihres Aufenthaltes.

6. Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug in den 48 Stunden vor Ihrer Abreise, so dass Sie dieses nicht mehr benutzen können, um an Ihren Urlaubsort zu reisen.

7. Ein Unfall oder eine Panne mit Ihrem Transportmittel beim Vortransport, der zu einer Verspätung von über zwei Stunden führt und Sie dadurch Ihren für die Abreise gebuchten Flug verpasst haben, vorausgesetzt, dass Sie alle Vorkehrungen getroffen haben, um mindestens zwei Stunden vor der maximalen Boardingzeit am Flughafen zu sein.

8. Ihre betriebsbedingte Kündigung oder die Ihres Lebensgefährten, unter der Bedingung, dass das Verfahren bei Abschluss dieses Vertrages nicht eingeleitet

9. Erhalt eines Arbeitsvertrages oder eines bezahlten Praktikums mit Einstellung vor oder während des geplanten Reisedatums im Falle von Arbeitslosigkeit, soweit es sich nicht um eine Vertrags- Verlängerung bzw. Erneuerung oder eine, von einer Zeitarbeitsfirma angebotene Arbeit handelt.

10. Die Änderung Ihrer Urlaubstage durch Ihren Arbeitgeber.

Die Garantie gilt für Angestellte mit Ausnahme von Handwerkern, Gewerbetreibenden, Selbständigen, Geschäftsführern oder gesetzlichen Vertretern einer Firma. Diese, einem erworbenen Recht entsprechenden Urlaubstage müssen vor der Buchung der Reise vom Arbeitgeber genehmigt worden sein.

Die Bezahlung der Entschädigung erfolgt nach Abzug der in der Tabelle der Garantie- und Selbstbeteiligungs- Beträge aufgeführten, spezifischen Selbstbeteiligung. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für die für die Reise, gleichzeitig mit Ihnen, angemeldeten Personen. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Unterzeichner dieses Vertrages das Unternehmen ist, welches die Urlaubstage ändert.

11. Ihre zwingende, unvorhersehbare und unaufschiebbare Vorladung, als Zeuge oder Geschworener vor Gericht zu erscheinen.

12. Der Diebstahl Ihrer Personalausweise in den 48 Stunden vor Ihrer Abreise (Reisepass, Personalausweis), die für vorgesehene Grenzübergänge im Verlauf Ihrer Reise erforderlich sind, vorausgesetzt der Antrag für neue Papiere innerhalb von 15 Tagen nach dem Diebstahl gestellt.

Die Bezahlung der Entschädigung erfolgt nach Abzug der in der Tabelle der Garantie- und Selbstbeteiligungs- Beträge aufgeführten, spezifischen Selbstbeteiligung. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für die für die Reise, gleichzeitig mit Ihnen, angemeldeten Personen.

13. Ihre nicht disziplinarische, von Ihrem Arbeitgeber verlangte, berufliche Versetzung, zwingt Sie, während Ihrer Reise oder spätestens 8 Tage zuvor umzuziehen, vorausgesetzt, dass die Versetzung bei Vertragsabschluss nicht bekannt war.

14. Ihre Einladung zur Adoption eines Kindes während Ihrer Reise, vorausgesetzt dass Ihnen die Einladung bei Vertragsabschluss nicht bekannt war.

15. Ihre psychische oder mentale Erkrankung bzw. Depression, die zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen geführt hat.

16. Die Stornierung aus einem der zuvor genannten Gründen (Paragraph 1. bis 14.) einer oder mehrerer gleichzeitig mit Ihnen eingetragenen- und gemäss dieses Vertrages versicherten Personen, die dazu führt, dass Sie alleine oder zu zweit reisen müssen.

Bei Personen, die demselben steuerlichen Haushalt angehören, sind jedoch alle versicherten Personen des steuerlichen Haushalts durch die Reiserücktrittsgarantie abgesichert.

WICHTIG :

Bei Mietverträgen wird unsere Garantie unter der Voraussetzung gewährt, dass das gemietete Objekt vollständig geräumt wird.

Alle mit diesem Vertrag gedeckten touristischen Dienstleistungen, egal ob zusätzlich oder aufeinanderfolgend, bilden eine einzige Reise, für die nur ein einziges Anreisedatum gilt, und zwar das von dem Veranstalter oder seinem bevollmächtigten Vermittler festgelegte Datum, an dem die versicherten Dienstleistungen beginnen.

Neben den Buchungs- und Vertragsabschluss- Gebühren werden Kosten wie Trinkgelder, Visa- oder andere Gebühren nicht erstattet.

Unsere Entschädigung ist immer auf die Höhe der Kosten begrenzt, die Ihnen in Rechnung gestellt worden wären, wenn Sie den Veranstalter oder bevollmächtigten Vermittler am Tag des eingetretenen Ereignisses informiert hätten.

Bei Mietverträgen wird für jeden Antrag eine Selbstbeteiligung, deren Höhe in der Tabelle der Garantie- und Selbstbeteiligungsbeiträge angegeben ist, von der Ihnen zustehenden Entschädigung abgezogen.